

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/055/2018)

Sitzung am: 20.09.2018-21.09.2018

Beschluss zu: V2470/18

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 348, Dresden-Großluga Nr. 4, Dohnaer Straße - Wohngebiet Großluga
hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

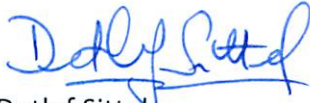
Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde. Der geänderte Bebauungsplanentwurf wurde öffentlich ausgelegt; die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden um Stellungnahme gebeten.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im Nachgang zur erneuten öffentlichen Auslegung redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 348, Dresden-Großluga Nr. 4 - Wohngebiet Großluga in der Fassung vom März 2017, zuletzt geändert am 14. Mai 2018, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB.

2 5. SEP. 2018

Dresden,



Detlef Sittel
Vorsitzender